

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1916 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 370. Verordnung des Finanzministeriums vom 21. Oktober 1916 über den Wirksamkeitsbeginn und die Anwendung der die Skallagebühren betreffenden Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 28. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 281.

Nr. 371. Kundmachung des Finanzministeriums vom 21. Oktober 1916, betreffend die Ermächtigung des Hauptzollamtes in Tarnow zum Ansageverfahren im Eisenbahnverkehre.

Nr. 372. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 25. Oktober 1916, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Äpfel.

Nr. 373. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 24. Oktober 1916 über Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Dänemarks.

Nr. 374. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 24. Oktober 1916 über Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Norwegens.

Nr. 375. Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Oktober 1916, betreffend die Ausgabe von amtlichen Wechselblanketten.

Nr. 376. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Justizminister und dem Ackerbauminister vom 30. Oktober 1916, betreffend die Regelung des Verkehrs mit gedarrten Zichorienwurzeln aus der Ernte 1916 und Festsetzung eines Höchstpreises für gedarrte Zichorienwurzeln.

Nr. 377. Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Handelsminister und dem Minister des Innern vom 1. November 1916 wegen Einschränkung der Biererzeugung.

Nr. 378. Verordnung des Finanzministeriums vom 6. November 1916, betreffend die Ausprägung und Ausgabe von Teilmünzen der Kronenwährung zu zwei Heller aus Eisen.

Nr. 379. Verordnung des Handelsministers im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 7. November 1916, betreffend Änderung der Bestimmungen über die Behandlung der Postsendungen nach dem Auslande.

Nr. 380. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem k. u. k. Kriegsministerium vom 11. November 1916, betreffend die Inanspruchnahme des Kupfermaterials auf Gebäuden für Kriegszwecke.

Nr. 381. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 3. November 1916, betreffend die zeitweilige Außerkraftsetzung der Zölle für Kriegseleim zur Papierfabrikation.

Nr. 382. Verordnung des Finanzministeriums vom 11. November 1916, über die Gewährung von Gebührenbefreiungen zur Förderung der Zeichnung der fünften österreichischen Kriegsanleihe.

Nr. 383. Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. November 1916, betreffend die Errichtung eines Amtes für Volksernährung.

Nr. 384. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister vom 10. November 1916, über die Vermutungsfristen bei Viehmängeln.

Nr. 385. Kundmachung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 11. November 1916, betreffend die Zeugnisse der Städtischen Frauengewerbeschule in Prag II.

Nr. 386. Kundmachung des Finanzministeriums vom 13. November 1916, betreffend die Auflassung der Finanzbezirks-Direktionen in Korneuburg und Stein an der Donau.

Nr. 387. Verordnung des Gesamtministeriums vom 14. November 1916, betreffend die Auflassung der Finanzprokurator in Klagenfurt und die Übertragung ihrer Geschäfte an die Finanzprokurator in Graz.

Nr. 388. Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 14. November 1916, womit das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 157. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Oktober 1916, Z. XI b-495/1, betreffend die der Gemeinde Hadersfeld im Gerichtsbezirke Tulln erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 158. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Oktober 1916, Z. XI b-496/1, betreffend die der Gemeinde Hettmannsdorf im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 159. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Oktober 1916, Z. XI b-497/2, betreffend die der Gemeinde Wartmannstetten im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 160. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Oktober 1916, Z. XI b-498/1, betreffend die der Gemeinde Gopprechts im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 161. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Oktober 1916, Z. XI b-499/2, betreffend die der Gemeinde Bogneusiedl-Streifing im Gerichtsbezirke Wolkersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 162. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Oktober 1916, Z. W-4100/1, betreffend die Regelung des Verbrauches von Gerste eigener Ernte der landwirtschaftlichen Selbstversorger.

Nr. 163. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. Oktober 1916, Z. W-5911/52, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Ministerial-Verordnung vom 4. Oktober 1916, R.-G.-Bl. Nr. 341, betreffend die Regelung des Verkehrs hinsichtlich einzelner Wildgattungen, erlassen werden.